

Offenlegungslegungspflicht von Jahresabschlüssen

Theorie und gelebte Unternehmenspraxis klaffen weit auseinander
Eine empirische Studie

Februar 2010

Helmut Gahleitner
Ulrike Ginner
Ruth Naderer
Markus Oberrauter
Sepp Zuckerstätter



Offenlegungslegungspflicht von Jahresabschlüssen

Theorie und gelebte Unternehmenspraxis klaffen weit auseinander

Eine empirische Studie

1.	Zusammenfassung	3
2.	Rechtliche Grundlagen zur Offenlegungspflicht von Jahresabschlüssen	4
2.1.	EU-Ebene	4
2.2.	Österreichische Umsetzung der Publizitätsrichtlinie im Unternehmensgesetzbuch (UGB) ..	4
	Größenklassen für den Jahresabschluss (§ 221 UGB):	5
	Umfang mit Offenlegung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses (Konzernabschlusses).....	5
	Sonderbestimmungen	6
2.3.	Sanktionen bei Nichteinhaltung der Offenlegungs- und Veröffentlichungspflichten	6
2.4.	Das Firmenbuch	7
3.	Statistische Daten.....	8
4.	Empirische Untersuchung zur Offenlegungspraxis	9
5.	Handlungserfordernisse	11
6.	Anhang	12
6.1.	Unternehmen, die Veröffentlichungsfristen stark überschreiten	12
6.2.	Unternehmen, die sich wiederholt nicht an Fristen halten	14

1. Zusammenfassung

Die Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses im Firmenbuch betrifft Kapitalgesellschaften, deren Haftung beschränkt ist. Dazu zählen in Österreich Aktiengesellschaften, GmbHs und Genossenschaften sowie die Mischformen GmbH & Co KG und AG & Co KG, sofern sie keinen persönlich haftenden Gesellschafter mit Vertretungsbefugnis haben.

Trotz klarer gesetzlicher Regelungen, kommen viele Unternehmen dieser Verpflichtung nicht bzw stark verspätet nach und betrachten dies als Kavaliersdelikt.

Wird eine Kapitalgesellschaft insolvent, so haften die Eigentümer nicht für die Schulden der Gesellschaft. Aus diesem Grund ist es für deren Gläubiger besonders wichtig, Kenntnis über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gesellschaft zu haben. Die gesetzliche Offenlegungspflicht des Jahresabschlusses im Firmenbuch bis spätestens 9 Monate nach dem Bilanzstichtag stellt sicher, dass alle Stakeholder - Lieferanten, Banken, ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen, Öffentlichkeit - zeitnahe und aussagekräftige Unternehmensinformationen erhalten. Es handelt sich somit vor allem um ein Schutzgesetz für Gläubiger und Konsumenten, deren Einhaltung von großem öffentlichen Interesse ist.

Wie wichtig möglichst zeitnahe und aussagekräftige Unternehmensinformation ist, zeigt die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise. Nur wenn sowohl die Aktionäre als auch alle Stakeholder Kenntnis über die wirtschaftliche Lage und finanzielle Situation haben, können sie auf deren Grundlage sachgerechte Entscheidungen treffen.

Im Sinne eines fairen Wettbewerbs sind die Offenlegungspflichten ebenfalls einzuhalten. Legen etliche Unternehmen ihren Jahresabschluss offen, während andere dies nicht tun, so beeinflusst das die Stellung der Unternehmen im Wettbewerb.

Die Arbeiterkammer Wien hat eine empirische Untersuchung über die Praxis aller veröffentlichungspflichtigen Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten gemacht. 1.117 Unternehmen mit rd 900.000 Beschäftigten wurden unter die Lupe genommen: 198 Aktiengesellschaften, 808 GmbHs und 111 Kommanditgesellschaften. Es wurde untersucht, wie lange sich die Unternehmen für die Offenlegung ihrer Jahresabschlüsse aus den Jahren 2006, 2007 und 2008 Zeit ließen.

Die Ergebnisse sind erschreckend:

Nur 58 % der großen Unternehmen haben ihren Jahresabschluss für das Jahr 2008 rechtzeitig innerhalb der 9 Monatsfrist beim Firmenbuch eingereicht. Betrachtet man einen Zeitraum von drei Jahren, fällt die Veröffentlichungsmoral noch wesentlich schlechter aus. **Lediglich 37 Prozent der großen Kapital- und Personengesellschaften halten sich konsequent in drei aufeinander folgenden Jahren an die gesetzliche Offenlegungspflicht des Jahresabschlusses.** Dies bedeutet gleichzeitig, dass 63 Prozent der Unternehmen die Offenlegungsvorschriften und -fristen zumindest teilweise ignorieren bzw nicht sehr genau nehmen.

Die Arbeiterkammer sieht dringenden Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen.

- Die Justizministerin muss die Firmenbuchgerichte zu einer verstärkten Kontrolle der Offenlegungspflichten anhalten, der bestehende Sanktionsrahmen ist voll auszuschöpfen;
- Verkürzung der gesetzlichen Offenlegungsfrist von 9 auf 6 Monate zur Verbesserung der wirtschaftlichen Transparenz in Krisenzeiten;
- Verdoppelung der Verwaltungsstrafen auf € 7.200,-- bei Nichteinhaltung der Vorschriften

2. Rechtliche Grundlagen zur Offenlegungspflicht von Jahresabschlüssen

2.1. EU-Ebene

Die Offenlegungspflicht von Jahresabschlüssen hat seine Grundlage in der Ersten EU-Richtlinie aus dem Jahr 1968 über die Offenlegungspflichten von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen (Erste Richtlinie 68/151/EWG). Weiters nimmt die Vierte EU-Richtlinie (Bilanzrichtlinie) Bezug auf die Offenlegung und legt in Art 47 fest, dass der ordnungsgemäß gebilligte Jahresabschluss und der Lagebericht offenzulegen ist. Für den Umfang der Veröffentlichung sind je nach dem Erreichen bestimmter Größenkriterien (Bilanzsumme, Umsatz, ArbeitnehmerInnen) Erleichterungen vorgesehen, die auch in Österreich umgesetzt wurden (siehe unten).

Die Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses in einem öffentlichen Register betrifft Kapitalgesellschaften, deren Haftung beschränkt ist. Dazu zählen in Österreich: die Aktiengesellschaft, die GmbH, die Mischformen GmbH & Co KG, AG & Co KG, sofern die Mischformen keinen persönlich haftenden Gesellschafter mit Vertretungsbefugnis haben, sowie Genossenschaften.

Das Hauptanliegen der so genannten Publizitäts-Richtlinie besteht im Schutz derjenigen Personen, die im Rechtsverkehr mit einer haftungsbeschränkten Gesellschaft in Kontakt kommen. Bei der gesetzlichen Offenlegungspflicht des Jahresabschlusses handelt es sich folglich um ein Schutzgesetz zugunsten Dritter. ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen, Lieferanten und Öffentlichkeit, die Adressaten des Schutzgesetzes sind, sollen in Kenntnis der wirtschaftlichen Lage und finanziellen Situation der beschränkt haftenden Kapitalgesellschaft ihre wirtschaftlichen Entscheidungen treffen können. Die Offenlegungspflicht von Jahresabschlüssen ist daher wesentlicher Bestandteil des Gläubiger- und Konsumentenschutzes.

Legen etliche Unternehmen ihren Jahresabschluss offen, während andere der Offenlegungspflicht nicht nachkommen, so hat dies auch Auswirkungen auf die Stellung der Unternehmen im Wettbewerb. Die Kenntnis der wirtschaftlichen Lage beeinflusst das Verhalten der Kunden, Lieferanten und Mitbewerber. So agiert etwa ein Lieferant bei Kenntnis der Finanzsituation bei Vergabe eines Warenkredits womöglich anders als bei Unkenntnis. Die Einhaltung der Offenlegungsvorschriften ist daher auch aus wettbewerblichen Gesichtspunkten relevant.

Die Richtlinie schreibt daher den Mitgliedstaaten vor, geeignete Maßregeln für den Fall zu ergreifen, dass Unternehmen der Offenlegungspflicht nicht nachkommen.

Im Jahr 2003 wurde die Publizitätsrichtlinie geändert. Die offenlegungspflichtigen Unterlagen und damit auch die Jahresabschlüsse bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang können ab 1.1.2007 in elektronischer Form beim Firmenbuchgericht eingereicht werden.

2.2. Österreichische Umsetzung der Publizitätsrichtlinie im Unternehmensgesetzbuch (UGB)

Die in der EU-Richtlinie festgeschriebene grundsätzliche Verpflichtung zur Offenlegung von Jahresabschlüssen wurde in Österreich im Unternehmensgesetzbuch (vormals Handelsgesetzbuch) umgesetzt.

Gemäß § 277 UGB haben die gesetzlichen Vertreter von Kapitalgesellschaften (Vorstand bzw Geschäftsführung) den Jahresabschluss und den Lagebericht nach seiner Behandlung in der Hauptversammlung (Generalversammlung), jedoch spätestens 9 Monate nach dem Bilanzstichtag, mit dem Bestätigungsvermerk oder dem Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung beim Firmenbuchgericht des Sitzes der Kapitalgesellschaft einzureichen.

Im Rahmen der nationalen Umsetzung der geänderten Publizitätsrichtlinie 2003 wurde in Österreich die elektronische Einreichung von Jahresabschlüssen für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2007 enden, verpflichtend eingeführt. Lediglich bei Nichtüberschreiten von Umsatzerlösen idH von € 70.000 in den letzten 12 Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses kann der Jahresabschluss auch noch in Papierform eingereicht werden.

Die Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses trifft jede Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mischformen) und ist jährlich durchzuführen. Der Umfang der Offenlegung ist abhängig von Größe und Rechtsform abgestuft.

Größenklassen für den Jahresabschluss (§ 221 UGB):

	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	ArbeitnehmerInnen
Große Kapitalgesellschaft	mehr als € 19,25 Mio	mehr als € 38,5 Mio	mehr als 250
Mittelgroße Kapitalgesellschaft	mehr als € 4,84 Mio	mehr als € 9,68 Mio	mehr als 50
Kleine Kapitalgesellschaft	bis € 4,84 Mio	bis € 9,68 Mio	bis 50

Für die Zuordnung in eine Größenklasse müssen mindestens zwei der drei bezeichneten Merkmale erfüllt sein. So wird etwa eine GmbH dann als große Kapitalgesellschaft bezeichnet, wenn sie mindestens zwei der drei für große Kapitalgesellschaften bezeichneten Merkmalen überschreitet. Eine Kapitalgesellschaft gilt jedoch stets als groß, wenn sie börsennotiert ist oder wenn andere von ihr ausgegebene Wertpapiere an einem geregelten Markt im Sinne des Börsegesetzes zum Handel zugelassen sind.

Umfang mit Offenlegung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses (Konzernabschlusses)

	Offenlegung Firmenbuchgericht	Veröffentlichung Wiener Zeitung
Große Aktiengesellschaft	Einreichung des Jahresabschlusses	Veröffentlichung des Jahresabschlusses
Mittelgroße und kleine Aktiengesellschaften	Einreichung des Jahresabschlusses – Erleichterungen bei der Offenlegung der Bilanz, G+V und Anhang	Hinweisveröffentlichung
Große GmbH	Einreichung des Jahresabschlusses	Hinweisveröffentlichung
Mittelgroße GmbH	Einreichung des Jahresabschlusses – Erleichterungen bei der Offenlegung der Bilanz, G+V und Anhang	Hinweisveröffentlichung

Kleine GmbH	Einreichung der Bilanz (Grobgliederung) ohne G+V plus Anhang (gekürzt)	-
Konzernabschluss	Einreichung des Konzernabschlusses	Veröffentlichung des Konzernabschlusses, wenn Kapitalgesellschaft oder Tochterunternehmen eine „große“ Aktiengesellschaft ist

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, variieren die Offenlegungs- und Veröffentlichungspflichten abhängig von der Rechtsform und der Größe der Kapitalgesellschaft. So ist etwa nur die große Aktiengesellschaft dazu verpflichtet, ihren Jahresabschluss im „Amtsblatt zu Wiener Zeitung“ zu veröffentlichen. Mittelgroße und kleine Aktiengesellschaften können teils beträchtliche Erleichterungen bei der Offenlegung in Anspruch nehmen. Für die kleine GmbH reicht die Offenlegung von Eckpunkten der Bilanz. Der Bundesminister für Justiz unterstützt hierbei kleine GmbHs durch ein Formblatt, das die Geschäftsführer verwenden können.

Sonderbestimmungen

- **GmbH & Co KG**

§ 221 Abs 5 UGB regelt die Offenlegungsvorschriften für jene Personengesellschaften, bei denen kein unbeschränkt haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist.

Zu diesen Rechtsformen zählen die GmbH & Co KG bzw AG & Co KG. Einziger unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementärgesellschafter) der Kommanditgesellschaft ist eine GmbH bzw eine AG. Bei der GmbH & Co KG gelten sodann die die Offenlegungsvorschriften für die GmbH.

- **Genossenschaften**

Genossenschaften, die zumindest als mittelgroß gelten, sind ebenfalls zur Offenlegung des Jahresabschlusses verpflichtet (vgl § 22 Abs 6 Genossenschaftsgesetz). Große Genossenschaften müssen weiters - so wie die große AG - ihren Jahresabschluss im Firmenbuch veröffentlichen.

- **Ausländische Zweigniederlassungen**

Bei Zweigniederlassungen von ausländischen Kapitalgesellschaften sind die Vertreter der Zweigniederlassung für die Offenlegung verantwortlich. Offenzulegen sind die Unterlagen der Rechnungslegung, die nach dem für die Hauptniederlassung der Gesellschaft maßgeblichen Recht erstellt, geprüft und offengelegt worden sind (vgl. § 280a UGB). Dies bedeutet, dass auch Zweigniederlassungen ausländischer Kapitalgesellschaften ihren Jahresabschluss entsprechend der Bestimmungen des § 277 UGB in deutscher Sprache offenlegen müssen.

Nach der Aufnahme der Jahresabschlüsse in die Datenbank des Firmenbuchs hat sie das Gericht in elektronischer Form der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeitskammer und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs zur Verfügung zu stellen. Dies gilt allerdings nicht für kleine GmbHs.

2.3. Sanktionen bei Nichteinhaltung der Offenlegungs- und Veröffentlichungspflichten

Das Firmenbuchgericht hat nach § 282 UGB von Amts wegen zu prüfen, ob die gem §§ 277 bis 281 UGB offenzulegenden Unterlagen vollzählig zum Firmenbuch eingereicht und ob, soweit Veröffentlichungen vorgeschrieben sind, diese veranlasst worden sind. Die Prüfung ist rein formeller Natur, die

materielle Prüfung des Jahresabschlusses ist Gegenstand der Wirtschaftsprüfung. Kommen die gesetzlichen Vertreter ihrer Offenlegungspflicht nicht oder nur unvollständig nach, so hat deren Durchsetzung mittels Zwangsstrafen, geregelt in § 283 UGB, zu erfolgen.

Die Zwangsstrafe von bis zu € 3.600 bezieht sich auf jede einzelne Zuwiderhandlung (gilt also für jedes einzelne Geschäftsjahr) und kann mehrfach festgesetzt werden, sofern der Verpflichtung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses nachgekommen wird. Kommen mittelgroße und große Kapitalgesellschaften trotz zweimaliger Verhängung von Zwangsstrafen ihrer Offenlegungspflicht noch immer nicht nach, kommt gemäß § 283 Abs 3 UGB ein „Strafmultiplikator“ zur Anwendung. Dieser beträgt für mittelgroße Kapitalgesellschaften das Dreifache des Höchstbetrages, für große Kapitalgesellschaften das Sechsfache des Höchstbetrages.

Zwangsstrafen sind auch dann noch möglich, wenn der gerichtlichen Anordnung nachgekommen wurde oder deren Erfüllung unmöglich geworden ist (vgl § 24 Firmenbuchgesetz und § 283 Abs 4 UGB).

Für große Kapitalgesellschaften (vgl § 280 Abs 1 UGB), die ihren Jahresabschluss (Konzernabschluss) auch im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlichen müssen, ist noch eine weitere Sanktion vorgesehen. Ist eine gebotene Veröffentlichung unterblieben, so hat das Firmenbuchgericht diese Tatsache auf Antrag eines Gesellschafters, Gläubigers, Betriebsrats (Zentralbetriebsrats) oder einer gesetzlichen Interessenvertretung auf Kosten der Gesellschaft bekanntzumachen.

2.4. Das Firmenbuch

Das Firmenbuch (früher Handelsregister ist ein öffentliches Verzeichnis, das von den Firmenbuchgerichten (Landesgerichte, in Wien das Handelsgericht, in Graz das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz) in Form einer Datenbank geführt wird. Die Datenbank ersetzt das händisch geführte Handels- und Genossenschaftsregister.

Das Firmenbuch ist zweigeteilt: Im Hauptbuch werden die wichtigsten Daten der Unternehmen eingetragen (zB Firma, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, vertretungsbefugte Personen, Verfügungsbeschränkungen bei Insolvenz). In der Urkundensammlung werden die den Eintragungen zugrundeliegenden Schriftstücke gesammelt (zB Gesellschaftsverträge, Jahresabschlüsse, Aufsichtsratsmitglieder-Liste).

Zweck des Firmenbuches ist es, bestimmte Tatsachen im Interesse der Allgemeinheit und der betroffenen Unternehmen öffentlich sichtbar zu machen. Das Firmenbuch hat aufgrund seiner Funktionen im Hinblick auf Transparenz und Publizität eine zentrale Bedeutung im Wirtschaftsleben. Es ist Voraussetzung für die Sicherstellung fairer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und schützt das Vertrauen Dritter, die auf der Grundlage der im Firmenbuch publizierten Tatsachen Geschäfte tätigen.

Die Einsichtnahme in das Firmenbuch steht grundsätzlich jedermann frei. Dies gilt auch für die Einsicht in die Urkundensammlung und damit in die Jahresabschlüsse. Das nunmehr geführte elektronische Firmenbuch bietet die Möglichkeit, bei jedem Gerichtshof erster Instanz oder mittels Internet die im Firmenbuch eingetragenen Unternehmensdaten aus ganz Österreich abzufragen. Die Kosten für die Abfragen sind in der Firmenbuchdatenbankverordnung geregelt.

3. Statistische Daten

Die österreichische Wirtschaft ist – so wie die europäische – vorwiegend klein strukturiert. Laut Statistik Austria (Stand 2007) beschäftigen 87,5% oder 257.221 Unternehmen 1-9 ArbeitnehmerInnen (ÖNACE Abschnitte C-K, ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen). Kleinunternehmen bis zu 50 Beschäftigten sind 10,5 % oder 30.869 der Unternehmen. Nur 1070 oder 3,6% der Unternehmen beschäftigen mehr als 250 ArbeitnehmerInnen.

Den verschiedenen Rechtsformen kommt in den einzelnen Wirtschaftszweigen ganz unterschiedliche Bedeutung zu. Versicherungsunternehmen sind zB entweder in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert, im Bankensektor herrscht die Rechtsform der Aktiengesellschaft vor, und generell dominiert in den meisten Wirtschaftszweigen die Rechtsform der GmbH.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Häufigkeit der wichtigsten Rechtsformen in der österreichischen Wirtschaft:

Rechtsformen	Anzahl Stand Dezember 2008
Einzelkaufleute (protokolliert)	7.972
Aktiengesellschaften (AG)	1.971
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	93.601
Kommanditgesellschaft (KG)	26.362
Offene Gesellschaften (OG)	8.839
Genossenschaften	1.594
Privatstiftungen	2.772
Europäische Aktiengesellschaften (SE)	10

Quelle: Statistik Austria

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, ist in Österreich die Rechtsform der GmbH sehr beliebt. Mehr als 93.000 Unternehmen firmieren in dieser Gesellschaftsform. Die GmbH wird sowohl bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMUs) als auch bei großen Unternehmen, insbesondere als Rechtsform für Konzerntochtergesellschaften, verwendet. Aktiengesellschaften rangieren in Bezug auf die Unternehmensgröße an oberster Stelle. Rund 60% der TOP-100 Unternehmen firmieren in der Rechtsform der Aktiengesellschaft. Die Rechtsform der Personengesellschaft (KG und OG) wird insbesondere von Kleinunternehmen und den freien Berufen bevorzugt. Die Kommanditgesellschaft in der Ausprägung als GmbH & Co KG findet sich in allen Unternehmenszweigen, sowohl bei KMUs als auch bei großen Unternehmen. Die rund 2800 Privatstiftungen in Österreich verwalten rund € 50 Mrd Vermögen (insbesondere Unternehmensanteile, Grundvermögen). Seit 2004 können Unternehmen auch die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) wählen. Derzeit firmieren 10 Unternehmen, zB Strabag SE und Plansee SE, als Europäische Aktiengesellschaft.

4. Empirische Untersuchung zur Offenlegungspraxis

Die Arbeiterkammer Wien hat die Offenlegungsdisziplin von Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten untersucht. 250 Beschäftigte ist einer der Schwellenwerte für die große Kapitalgesellschaft (siehe oben). Dabei wurden alle im Firmenbuch (Compass Datenbank) mit Stichtag 09.12.2009 aufrechten Unternehmen herangezogen, sofern diese die Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder GmbH oder Personengesellschaft, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter ausschließlich juristische Personen waren (zB GmbH & Co KG).

Anhand dieser Kriterien wurden 1.117 veröffentlichungspflichtige Unternehmen mit rd 900.000 Beschäftigten unter die Lupe genommen: 198 Aktiengesellschaften, 808 GmbHs und 111 Kommanditgesellschaften. Es wurde untersucht, wie lange sich die Unternehmen für die Offenlegung ihrer Jahresabschlüsse aus den Jahren 2006, 2007 und 2008 Zeit ließen.

Nur 58 % der großen Unternehmen haben ihren Jahresabschluss für das Jahr 2008 rechtzeitig innerhalb der 9 Monatsfrist beim Firmenbuch eingereicht. Betrachtet man einen Zeitraum von drei Jahren, fällt die Veröffentlichungsmoral wesentlich schlechter aus: **Nur 37 Prozent der großen Kapital- und Personengesellschaften halten sich konsequent in drei aufeinander folgenden Jahren an die gesetzliche Offenlegungspflicht des Jahresabschlusses innerhalb von 9 Monaten** nach dem Bilanzstichtag. Dies bedeutet gleichzeitig, dass 63 Prozent der Unternehmen die Offenlegungsvorschriften und -fristen zumindest teilweise ignorieren bzw nicht sehr genau nehmen.

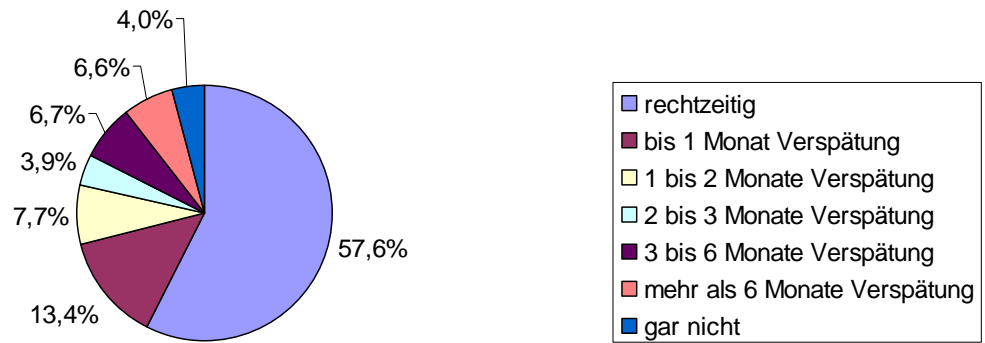
Zum Stichtag 09.12.2009

	Rechtzeitig – innerhalb von 9 Monaten	Verspätet eingereicht	Nicht eingereicht
Jahresabschluss 2008	57,6 %	25,6 %	16,8 %
Jahresabschluss 2007	57,6 %	38,4 %	4,0 %
Jahresabschluss 2006	59,7 %	35,6 %	4,7 %

Betrachtungszeitraum ein Jahr

- Nur 58 % der großen Unternehmen haben ihren Jahresabschluss für das Jahr 2008 rechtzeitig innerhalb der 9 Monatsfrist beim Firmenbuch eingereicht.
- 42 % der großen Unternehmen nehmen ihre Offenlegungspflicht nicht ernst – sie haben ihren Jahresabschluss 2008 verspätet eingereicht bzw waren zum Stichtag (9.12.2009) säumig.
- Die Offenlegungsfristen werden zum Teil stark überzogen, wie der Praxis für 2007 zeigt: jedes zehnte Unternehmen lässt sich mehr als ein halbes Jahr Zeit bzw veröffentlicht seinen Jahresabschluss gar nicht!!

Offenlegung des Jahresabschlusses 2007 - Anteil der Unternehmen



Betrachtungszeitraum 3 Jahre – Jahresabschlüsse 2006 bis 2008

- Der Anteil der Unternehmen, die sich in drei aufeinander folgenden Jahren an Fristen gehalten hat, ist mit 37 Prozent noch niedriger!
- Knapp zwei Drittel (63 Prozent) der Unternehmen halten sich demnach nicht konsequent an die gesetzliche Offenlegungspflicht innerhalb der 9 Monatsfrist.

5. Handlungserfordernisse

Die Arbeiterkammer sieht aufgrund der Ergebnisse der empirischen Untersuchung dringenden Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen. Gefordert sind insbesondere das Bundesministerium für Justiz, die Firmenbuchgerichte und der Gesetzgeber.

Klar ist, dass die Firmenbuchgerichte die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollaufgaben gemäß § 282 UGB nicht ausreichend erfüllen. Die bestehenden gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten dürften nur eingeschränkt ausgeschöpft werden und in der Praxis nicht greifen. Die Arbeiterkammer fordert die BM für Justiz auf, die Firmenbuchgerichte umgehend zu einer verstärkten Kontrolle der Offenlegungspflichten anzuhalten. Außerdem muss der bestehende Sanktionsrahmen voll ausgeschöpft werden.

Gerade die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise macht deutlich, wie wichtig zeitnahe und aussagekräftige Unternehmensinformationen für alle Stakeholder sind. Darüber hinaus haben enorme technische Fortschritte im Bereich Buchhaltung und Bilanzierung zu einer deutlichen Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung beigetragen. Im Sinne einer verbesserten wirtschaftlichen Transparenz wird eine Verkürzung der Offenlegungsfrist von 9 auf 6 Monate gefordert.

Die Verwaltungsstrafen für die Nichteinhaltung der Offenlegungsvorschriften sind ebenfalls zu erhöhen. Der derzeit geltende Rahmen von bis zu € 3.600,-- sollte auf € 7.200,-- verdoppelt werden.

6. Anhang

6.1. Unternehmen, die Veröffentlichungsfristen stark überschreiten

Folgende Unternehmen haben den Jahresabschluss 2008 bis zum 9.12.2009 nicht und darüber hinaus ihren Jahresabschluss 2007 mit mindestens 6 Monaten Verzug (177 bis 504 Tage Verspätung) beim Firmenbuch eingereicht!

Unternehmen, die sich 2009 und 2008 nicht an Veröffentlichungsfrist halten¹ - mit sehr langer Verzugsdauer 2008				
FirmenbuchNr	Firmenname	Gericht	Mitarbeiter²	Verzugsdauer In Tagen³
117230y	Starlinger & Co Gesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	485	504
81156y	Kotanyi GmbH	Landesgericht Korneuburg	261	475
62067a	Julius Blum GmbH	Landesgericht Feldkirch	4130	473
106496m	Bauhaus Depot GmbH	Landesgericht Wels	928	416
14104t	Markus Stolz, Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Installationen	Landesgericht Feldkirch	506	394
66291m	FANTOM Gebäudereinigung Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Feldkirch	363	356
179592g	activia Personaldienstleistungen GmbH	Landesgericht Korneuburg	486	315
93435f	Hellrein Reinigungsdienst Gesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	1058	301
165209f	JULIUS MEINL AM GRABEN GmbH	Handelsgericht Wien	255	301
271960t	Ardo Austria Frost GmbH	Landesgericht Korneuburg	364	290
99786w	Bewachungsdienst Dr. Siegfried Frisch Gesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	264	288
149404m	Pfnier & Co GmbH	Landesgericht Eisenstadt	276	276
106698i	Parfümerie Douglas Gesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	610	267
36340t	MAGNA STEYR Fuel Systems GesmbH	Landesgericht für ZRS Graz	399	266

¹ Unternehmen, die den Jahresabschluss für 2008 bis 9.12.2009 nicht beim Firmenbuch und den Jahresabschluss für 2007 stark verspätet (mehr als ein halbes Jahr) eingereicht haben

² Mitarbeiterstand 2007, laut Compass Datenbank

³ Überschreitung der 9 Monatsfrist für die Offenlegung des Jahresabschlusses 2007 beim Firmenbuch in Tagen, sortiert nach Verzugstagen

28629b	SIGMATEK GmbH & Co KG	Landesgericht Salzburg	260	266
32263x	Lisec Maschinenbau GmbH	Landesgericht St. Pölten	550	263
88672a	Zizala Lichtsysteme GmbH	Landesgericht St. Pölten	1028	259
198543a	TREIBACHER INDUSTRIE AG	Landesgericht Klagenfurt	639	258
14762i	Landring Weiz Lagerhausgenossenschaft & Co. KG.	Landesgericht für ZRS Graz	280	251
51475z	Würth Handelsgesellschaft m.b.H.	Landesgericht St. Pölten	700	246
45228m	Marionnaud Parfumeries Autriche GmbH	Handelsgericht Wien	502	245
213974v	Dorotheum GmbH & Co KG	Handelsgericht Wien	454	240
303550y	WIRO Personal GmbH	Landesgericht Klagenfurt	300	240
237961v	Sutterlüty Handels GmbH	Landesgericht Feldkirch	535	218
239539p	DIAMOND AIRCRAFT INDUSTRIES GmbH	Landesgericht Wiener Neustadt	565	199
187453t	MAGNA Metalforming AG	Landesgericht Wiener Neustadt	788	192
174471a	JARZ GmbH	Landesgericht Klagenfurt	250	191
223764s	Badener KurbetriebsgesmbH	Landesgericht Wiener Neustadt	250	182
12759p	BOXMARK Leather GmbH & Co KG	Landesgericht für ZRS Graz	1107	181
253178x	Dr. Richard Linien GmbH & Co KG	Handelsgericht Wien	397	177

6.2. Unternehmen, die sich wiederholt nicht an Fristen halten

Folgende Unternehmen haben den Jahresabschluss 2008 (Bilanzstichtag 2008) mit mindestens 2 Monaten Verspätung bzw bis zum 9.12.2009 gar nicht **und** darüber hinaus den Jahresabschluss 2007 (Bilanzstichtag 2007) ebenfalls verspätet beim Firmenbuch eingereicht!

Unternehmen, die sich wiederholt nicht an Veröffentlichungsfrist halten ⁴			
FirmenbuchNr	Firmenname	Gericht	Mitarbeiter⁵
136887f	A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH & Co KG	Landesgericht Salzburg	451
47036x	ACCOR Hotelbetriebsges.m.b.H.	Handelsgericht Wien	446
179592g	activia Personaldienstleistungen GmbH	Landesgericht Korneuburg	486
45325f	AL-KO Kober Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Innsbruck	632
81752z	Anton Haubenberger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Landesgericht St. Pölten	409
86077i	Anton Schlecker Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Linz	5.746
271960t	Ardo Austria Frost GmbH	Landesgericht Korneuburg	364
108270x	Aspöck Systems GmbH	Landesgericht Wels	401
287230y	ATB Motorenwerke GmbH	Landesgericht Leoben	713
255824m	Atronic Austria GmbH	Landesgericht für ZRS Graz	336
80767a	Autohaus Senker GmbH	Landesgericht St. Pölten	275
223764s	Badener KurbetriebsgesmbH	Landesgericht Wiener Neustadt	250
238716d	BAGUETTE Bistro-Betriebs GmbH	Landesgericht Innsbruck	990
286124x	Banner GmbH	Landesgericht Linz	378
106496m	Bauhaus Depot GmbH	Landesgericht Wels	928
124628b	Baustoffgroßhandel Michael Koch Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Eisenstadt	440
244575w	BBRZ Reha GmbH	Landesgericht Linz	465
111651v	Bernecker + Rainer Industrie-Elektronik Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Ried im Innkreis	1.230

⁴ Alle Unternehmen, die den Jahresabschluss mit Bilanzstichtag 2008 mit mindestens 2 Monaten Verspätung bis zum 9.12.2009 gar nicht beim Firmenbuch und den Jahresabschluss für 2007 ebenfalls verspätet eingereicht haben, alphabetische Sortierung

⁵ Mitarbeiterstand 2007, laut Compass Datenbank

Unternehmen, die sich wiederholt nicht an Veröffentlichungsfrist halten ⁴			
FirmenbuchNr	Firmenname	Gericht	Mitarbeiter ⁵
99786w	Bewachungsdienst Dr. Siegfried Frisch Gesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	264
118556y	Billa Aktiengesellschaft	Landesgericht Wiener Neustadt	27.241
32484x	BIPA Parfumerien Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Wiener Neustadt	2.876
162642f	Blitz-Blank Reinigung - Dienstleistungsunternehmen GmbH.	Handelsgericht Wien	292
12759p	BOXMARK Leather GmbH & Co KG	Landesgericht für ZRS Graz	1.107
185232a	C+C Pfeiffer GmbH	Landesgericht Linz	828
188330g	CATIS Montagetechnik GmbH	Landesgericht Korneuburg	350
133918p	CINEPLEXX Kinobetriebe Gesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	696
187362h	COSMOS Elektrohandels GmbH & Co KG	Handelsgericht Wien	973
183374v	DACHSER-Austria Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Linz	290
102065x	Deichmann Schuhvertriebsgesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	476
255844t	Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH	Handelsgericht Wien	784
246847k	Delphi Packard Austria GmbH & Co KG	Landesgericht Eisenstadt	378
62082y	DHL Global Forwarding (Austria) GmbH	Handelsgericht Wien	325
239539p	DIAMOND AIRCRAFT INDUSTRIES GmbH	Landesgericht Wiener Neustadt	565
253124t	Dipl. Ing. Gaulhofer GmbH & Co KG, Fenster und Türen	Landesgericht für ZRS Graz	289
239958f	DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH	Handelsgericht Wien	306
213974v	Dorotheum GmbH & Co KG	Handelsgericht Wien	454
253178x	Dr. Richard Linien GmbH & Co KG	Handelsgericht Wien	397
48632v	Dr. Schilhan Gebäudereinigung GmbH	Landesgericht für ZRS Graz	300
185721w	E. Hawle Armaturenwerke GmbH	Landesgericht Wels	338
216233s	EBEWE Pharma Ges.m.b.H. Nfg.KG	Landesgericht Wels	366
234711p	Energie Graz GmbH & Co KG	Landesgericht für ZRS Graz	306
129398t	Esprit Handelsgesellschaft m.b.H.	Landesgericht Salzburg	437
268133p	EVN Netz GmbH	Landesgericht Wiener Neustadt	1.369
207906w	express Restaurant & Catering GmbH	Handelsgericht Wien	284
66291m	FANTOM Gebäudereinigung Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Feldkirch	363
33819i	Ferdinand Berger & Söhne Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Krems an der Donau	250
137959g	Fischer Brot Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Linz	425

Unternehmen, die sich wiederholt nicht an Veröffentlichungsfrist halten ⁴			
FirmenbuchNr	Firmenname	Gericht	Mitarbeiter ⁵
51592x	Frikus Friedrich Kraftwagentransport und Speditions-Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht für ZRS Graz	455
107446i	Friseur Lanzl Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Wels	382
99229a	Fröling Heizkessel- und Behälterbau, Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Wels	429
186089k	Fujitsu Technology Solutions GesmbH	Handelsgericht Wien	295
197996x	FUSSL MODESTRASSE Mayr GmbH	Landesgericht Ried im Innkreis	796
54548v	GEISLINGER GmbH	Landesgericht Salzburg	437
45372z	Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	Landesgericht für ZRS Graz	418
91770g	GREISINGER Fleisch-, Wurst- und Selchwarenerzeugung GmbH	Landesgericht Linz	413
125811t	Heimlich Gesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	504
93435f	Hellrein Reinigungsdienst Gesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	1.058
20644i	Hermes - Schleifmittel Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG.	Landesgericht Klagenfurt	315
135514k	Hornbach Baumarkt GmbH	Landesgericht Wiener Neustadt	1.014
30922z	ibis acam Bildungs GmbH	Handelsgericht Wien	255
103563z	IBS Austria Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Leoben	260
50574z	Ing. Hans Lang Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Innsbruck	422
118934d	Ing. Sumetzberger GMBH.	Handelsgericht Wien	297
55151f	Integral-Montage Anlagen- und Rohrtechnik Gesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	800
80592v	ISOVOLTA AG	Landesgericht Wiener Neustadt	608
61179w	Jäger Bau GmbH	Landesgericht Feldkirch	312
174471a	JARZ GmbH	Landesgericht Klagenfurt	250
62067a	Julius Blum GmbH	Landesgericht Feldkirch	4.130
165209f	JULIUS MEINL AM GRABEN GmbH	Handelsgericht Wien	255
97306y	KBS Kleider-Bauer Betriebs-GmbH	Landesgericht Wiener Neustadt	676
90954g	KIKA Möbel-Handelsgesellschaft m.b.H.	Landesgericht St. Pölten	3.485
110613t	Knauf Insulation GmbH	Landesgericht Klagenfurt	357
127045g	Kohlbacher GmbH	Landesgericht Leoben	296
81156y	Kotanyi GmbH	Landesgericht Korneuburg	261
61073p	Krobath Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht für ZRS Graz	340
219792z	KROBATH Wasser Wärme Wohlbehagen GmbH	Landesgericht für ZRS Graz	320

Unternehmen, die sich wiederholt nicht an Veröffentlichungsfrist halten ⁴			
FirmenbuchNr	Firmenname	Gericht	Mitarbeiter ⁵
68351t	Kuchen-Peter Backwaren GmbH.	Landesgericht Korneuburg	372
17108i	Landforst Obersteirische Molkerei Lagerhaus KG	Landesgericht Leoben	383
15767m	Landgenossenschaft Ennstal - "Landmarkt" KG	Landesgericht Leoben	489
15581p	Landgenossenschaft Ennstal LANDENA KG	Landesgericht Leoben	381
14762i	Landring Weiz Lagerhausgenossenschaft & Co. KG.	Landesgericht für ZRS Graz	280
267743s	Lear Corporation Austria GmbH	Landesgericht für ZRS Graz	300
229729m	LIBRO Handelsgesellschaft mbH	Landesgericht Wiener Neustadt	1.566
32263x	Lisec Maschinenbau GmbH	Landesgericht St. Pölten	550
111925x	Lohmann & Rauscher GmbH	Landesgericht Wiener Neustadt	461
104649x	LOOMIS ÖSTERREICH GMBH	Handelsgericht Wien	362
227855g	MAGNA Auteca AG	Landesgericht für ZRS Graz	285
187453t	MAGNA Metalforming AG	Landesgericht Wiener Neustadt	788
36340t	MAGNA STEYR Fuel Systems GesmbH	Landesgericht für ZRS Graz	399
45228m	Marionnaud Parfumeries Autriche GmbH	Handelsgericht Wien	502
14104t	Markus Stolz, Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Installationen	Landesgericht Feldkirch	506
118599k	Merkur Warenhandels-Aktiengesellschaft	Landesgericht Wiener Neustadt	9.000
240353k	MLS Personalbereitstellung GmbH	Landesgericht für ZRS Graz	375
240773d	MM Mühringer Montage GmbH	Landesgericht Wels	258
48839y	MS-Design, Auto-Tuning Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Innsbruck	337
125768d	Neudoerfler Office Systems GmbH	Landesgericht Eisenstadt	282
127608i	Nikitscher Metallwaren Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Eisenstadt	269
51249t	ORDIA Handels Ges.m.b.H.	Handelsgericht Wien	264
251948m	Palmers Textil Aktiengesellschaft	Landesgericht Wiener Neustadt	813
106698i	Parfümerie Douglas Gesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	610
74606s	Paul BSTÄNDIG Gesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	282
31723b	PC Personalmarketing GmbH	Handelsgericht Wien	352
160330f	Penny GmbH	Landesgericht Wiener Neustadt	2.000
35303t	pewag austria GmbH	Landesgericht für ZRS Graz	334
185231z	Pfeiffer Logistik GmbH	Landesgericht Linz	357

Unternehmen, die sich wiederholt nicht an Veröffentlichungsfrist halten ⁴			
FirmenbuchNr	Firmenname	Gericht	Mitarbeiter ⁵
149404m	Pfnier & Co GmbH	Landesgericht Eisenstadt	276
120634d	Piesslinger Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Steyr	400
110780m	Privatklinik Döbling GmbH	Handelsgericht Wien	288
143418i	Quintiles GesmbH	Handelsgericht Wien	528
109045k	Radatz - Feine Wiener Fleischwaren Gesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	950
115253s	Radatz Fleischwaren-Vertriebsgesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	257
97150v	Rehabilitationszentrum Althofen Dkfm. H. Eder Betriebsgesellschaft m.b.H.	Landesgericht Klagenfurt	383
64489m	REICH-AUSTRIA Spezialmaschinen Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht für ZRS Graz	289
272339z	Reifen-John GmbH & Co KG	Landesgericht Salzburg	295
112587w	REWE International Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Landesgericht Wiener Neustadt	558
68195m	REWE International Lager- und Transportgesellschaft m.b.H.	Landesgericht Wiener Neustadt	2.560
86619g	Richard Schöps & Co Aktiengesellschaft	Handelsgericht Wien	827
42204s	RICOH AUSTRIA GmbH	Handelsgericht Wien	307
105687y	ROBUST Plastics GmbH	Handelsgericht Wien	316
67464m	Rudolf Jöbstl, Vieh und Fleisch, Handel und Transport Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht für ZRS Graz	256
94579m	Rudolf Leiner Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht St. Pölten	2.769
108203y	RUTAR Center Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Klagenfurt	256
125208f	Salamander Austria GmbH	Handelsgericht Wien	400
95419y	Scania Österreich Ges.m.b.H.	Landesgericht Wiener Neustadt	427
146816g	Schelling Anlagenbau GmbH	Landesgericht Feldkirch	259
187927p	Scheuch GmbH	Landesgericht Ried im Innkreis	578
72233a	Schloß Fuschl Betriebe GmbH	Landesgericht Salzburg	257
257048m	SCHMIDT'S Handelsgesellschaft mbH	Landesgericht Feldkirch	410
119590v	Sebring Technology GmbH.	Landesgericht für ZRS Graz	271
28629b	SIGMATEK GmbH & Co KG	Landesgericht Salzburg	260
78436y	SILHOUETTE International Schmied AG	Landesgericht Linz	850
49474g	SIMACEK FACILITY GmbH	Landesgericht für ZRS Graz	1.700
41721f	Sodexo Catering & Facility Services GmbH	Handelsgericht Wien	322
212204s	Stabil Bauelemente GmbH	Landesgericht für ZRS Graz	286

Unternehmen, die sich wiederholt nicht an Veröffentlichungsfrist halten ⁴			
FirmenbuchNr	Firmenname	Gericht	Mitarbeiter⁵
257593p	STARLIM Spritzguß GmbH	Landesgericht Wels	277
117230y	Starlinger & Co Gesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	485
120278f	STEINER BAU Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Klagenfurt	604
121706f	Steininger Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Steyr	379
153139f	STEYR-DAIMLER-PUCH SPEZIALFAHRZEUG GMBH	Handelsgericht Wien	469
47923a	Stiefelkönig Schuhhandels Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht für ZRS Graz	1.238
237961v	Sutterlüty Handels GmbH	Landesgericht Feldkirch	535
104787z	Tabor Warenhaus Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht Linz	266
168053m	TCG UNITECH GmbH	Landesgericht Steyr	532
252129d	TEAM 7 Natürlich Wohnen GmbH	Landesgericht Ried im Innkreis	331
54226w	Travel Europe Reiseveranstaltungs GmbH	Landesgericht Innsbruck	300
198543a	TREIBACHER INDUSTRIE AG	Landesgericht Klagenfurt	639
34325d	Trenkwalder Personaldienste GmbH	Landesgericht Korneuburg	6.594
66019m	Trummer Montage & Personal Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht für ZRS Graz	1.328
25429x	TRUMPF Maschinen Austria GmbH & Co. KG.	Landesgericht Linz	300
169984b	Vögel Transporte GmbH	Landesgericht Feldkirch	290
69130m	Vögele Shoes GmbH	Landesgericht Feldkirch	560
53769y	W & H Dentalwerk Bürmoos GmbH	Landesgericht Salzburg	585
99030h	Weichberger Gesellschaft m.b.H.	Landesgericht St. Pölten	257
76360w	WETT-PUNKT Betriebsgesellschaft m.b.H.	Landesgericht Korneuburg	255
94684t	Wienerberger Ziegelindustrie GmbH	Landesgericht Wiener Neustadt	262
41557p	Wienerwald Restaurants-Gesellschaft m.b.H.	Handelsgericht Wien	273
303550y	WIRO Personal GmbH	Landesgericht Klagenfurt	300
51475z	Würth Handelsgesellschaft m.b.H.	Landesgericht St. Pölten	700
201110a	Zielpunkt Warenhandel Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Handelsgericht Wien	3.311
88672a	Zizala Lichtsysteme GmbH	Landesgericht St. Pölten	1.028